

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 39

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 39

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1903.

Wochenspruch: Schau immer fest aufs Ziel,
Aus wenigem wird viel.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Altstätten beschloß in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung vom vorletzten Sonntag, im nächsten Sommer eine Gewerbe-

ausstellung des Limmattales zu veranstalten. Die Mitwirkung aus den Handwerksmeisterei- und den Gewerbezweigen des ganzen Limmattales soll gesichert sein. Man erwartet eine große Beteiligung und damit auch eine umfangreiche Ausstellung.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Horgen feierte vorletzten Sonntag seinen 50jährigen Bestand durch ein herzerhebendes Fest und durch Herausgabe einer hochinteressanten Festschrift, betitelt „Festklänge“. Im ersten Teil dieses Buches wird in 9 Kapiteln die Geschichte des Handwerks am linken Zürichseeufer von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Wort und Bild dargestellt, während der zweite Teil ein von Emil Baumann, Möbelfabrikant, verfaßtes Festspiel: „Handwerk hat einen goldenen Boden“ enthält, das ebenso kurzweilige als lebenswahre Szenen aus dem Handwerksleben der Gegenwart bietet und wohl wert ist, in allen Handwerks- und Gewerbevereinen der Schweiz beim ersten festlichen Anlasse ebenfalls aufgeführt zu

werden. Wir haben heute leider nicht Zeit und Raum, näher auf die Jubiläumsfeier und diese litterarische Gabe einzutreten und müssen dies bis nach Neujahr versparen; wir wollen heute nur noch notieren, daß das Buch zum Preise von 2 Fr. bei der Buchdruckerei Schlöpfer & Co. in Horgen bezogen werden kann, solange der Vorrat reicht.

Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Ueber die gewerblichen Lehrlingsprüfungen, ihren Zweck und Nutzen, ihre Anforderungen an Lehrmeister und Lehrlinge bestehen noch vielfache Vorurteile und Irrtümer, welche zur Folge haben, daß mancher wohlbegabte und strebsame Jüngling, manche geschickte Lehrtöchter ihnen fernbleibt und diese Unterlassungssünde später bereut.

Die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins hat es daher für zweckmäßig befunden, unter obgenanntem Titel eine Flugschrift zu publizieren „zur Belehrung und Ermahnung für ältere und jüngere Handwerker“, welche auch zugleich den Lehrmeistern, den Eltern und Vormündern, den Vorstehern von Erziehungsanstalten und öffentlichen Schulen als Wegleitung dienen kann und vom Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins gratis bezogen werden kann.

Die Flugschrift behandelt vorerst die Entwicklung der Lehrlingsprüfungen und ihre Reorganisation